

## **KONFLIKTCOACHING**

Konfliktcoaching ist ein Angebot zur Bearbeitung zwischenmenschlicher Konflikte im Beruf oder Privatleben. Es kann sowohl mit zwei als auch mit mehr Konfliktbeteiligten durchgeführt werden, z.B. mit Paaren, Familienangehörigen, (Co-)Leitungs-Teams, Mitarbeitenden, Projektteams, Gremien....

Fachlich-methodisch orientiere ich mich primär am mediativen Ansatz von *Anita von Hertel*, unter Einbeziehung von Ideen und Vorgehensweisen weiterer Konfliktmanagement- und Coaching-Konzepte, etwa von Gunther Schmidt, Reinhold Bartl, Friedemann Schulz von Thun, Rudi Ballreich und Friedrich Glasl.

Dieses Angebot basiert auf Freiwilligkeit der Mitwirkung und ist konsens- und lösungsorientiert. Alle Informationen über sein Stattfinden und die Inhalte unterliegen der Vertraulichkeit. Im Konfliktcoaching ist für mich Allparteilichkeit handlungsleitend. Diese Haltung ist keine unparteilische, sondern durch Identifikation und Parteilichkeit mit jeder am Konflikt beteiligten Person charakterisiert.

Während ich im Coachingprozess für die Gesprächsführung und Struktur zuständig bin, bleibt die Verantwortung für alle inhaltlichen Entscheidungen bei den Klärungsbeteiligten. Ziel ist die einvernehmliche Verständigung auf nachhaltig tragfähige Konfliktlösungen, im Sinne einer **Win-Win-Situation**, von der alle Beteiligten profitieren.

## Typischerweise gehe ich wie folgt vor:

- 1. Es finden zunächst ausführliche **Telefonate** mit allen (potentiell) Mitwirkenden statt. (je 45-60 Minuten)
- 2. Persönliche **Einzelgespräche** (falls organisatorisch nötig per ZOOM) mit allen am Klärungsprozess Beteiligten dienen der Vorbereitung der weiteren Gespräche. (je 45-60 Minuten)
- 3. Im Auftragsklärungsgespräch mit allen Klärungsbeteiligten definieren diese im Konsens die zu klärende Thematik und die primäre Zielsetzung des Konfliktcoachings. Zudem wird entschieden, ob wir die weiteren, klärenden Schritte des Coachingprozesses (4. und 5.) miteinander gehen. (ca. 60-90 Minuten)
- 4. Danach werden die (Unter-)Themen gesammelt: Was soll geklärt werden? (ca. 60 120 Minuten)
- 5. Das (oder die) dann folgende(n) Gespräch(e) dienen zunächst der Verständigung über die jeweiligen Positionen, Bedürfnisse und Interessen. Danach nehmen wir gemeinsam tragfähige Lösungen und Verabredungen in den Blick, die in einer Abschlussvereinbarung konkret und eindeutig festgehalten werden. (ca. 120-240 Minuten je Termin)

Die Schritte 3. und 4. können auch am selben Tag stattfinden. Die jeweils genannte Zeit ist die voraussichtliche <u>reine</u> Gesprächszeit (die auch die Basis für die Kostenberechnung darstellt). Hinzu kommen also ggf. noch Pausenzeiten.

Das erste Telefonat ist stets kostenfrei. Die **Kosten\*** richten sich nach meinem zeitlichen Aufwand auf der Basis meines üblichen **Honorarsatzes:** 9,50 € pro 5 Minuten (das entspricht 114 € pro Zeitstunde). Die Auftragsklärung bis einschließlich Punkt 3. (inklusive schriftlicher Infos und telefonischer Rücksprachen) biete ich bei zwei Klärungsbeteiligten zum Pauschalpreis von 350 € an (plus 100 € für jeden weiteren an diesem Prozess Mitwirkenden). Die erwartbaren Gesamtkosten liegen bei zwei Personen, die mitwirken, in der Regel bei 750 bis 1050 €., wenn ein Klärungstermin stattfindet (wie unter Punkt 5. oben beschriebenen). Bei weiteren Terminen zur Bearbeitung des Konfliktgeschehens entstehen zusätzlich Kosten, berechnet anhand des o.g. Honorarsatzes. Eventuell kommen noch Reisekosten hinzu (siehe dazu die AGB meiner Praxis). Falls gewünscht und in jedem Fall bei Konflikten mit mehr als vier Klärungsbeteiligten, erstelle ich vorab ein transparentes und verbindliches Kostenangebot. Alle Leistungen sind umsatzsteuerbefreit, es handelt sich bei den hier genannten Preisen somit um Endpreise.

Wenn diese Ausführungen Ihr Interesse geweckt haben, freue ich mich über Ihre Kontaktaufnahme per **Mail** – <a href="mailto:info@psychosoziale-praxis.com">info@psychosoziale-praxis.com</a> – oder **Telefon**: 0151 26354812.

<sup>\*</sup> Die Aufteilung der Kosten und die Zahlungsweise – auch Zahlung in bis zu drei Teilen ist möglich – kann im Rahmen der Auftragsklärung abgesprochen werden.